

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	22.09.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beschluss der Entwurfsplanung des Landschaftsarchitekturbüros GTL Landschaftsarchitekten zur öffentlichen Grünfläche am Hochschulcampus Nord

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Südliche Erschließung des Hochschulcampus Nord, Erweiterung der Stadtbahnhaltestelle Wellensiek und Umbau des Zehlendorfer Dammes in Höhe der Stadtbahnhaltestelle Wellensiek in einen Platzbereich, BV Dornberg 10.03.2011 TOP 9 (Ö), Seniorenrat 16.03.2011 TOP 11 (Ö), BV Schildesche 17.03.2011 TOP 8 (Ö), Beirat für Behindertenfragen 23.03.2011 TOP 15 (Ö), Stadtentwicklungsausschuss 29.03.2011 TOP 12 (Ö), Drucks.-Nr. 2170

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Dornberg stimmt dem Entwurfsplan der öffentlichen Frei-/ Grünflächen des Hochschulcampus Nord, basierend auf der Grundlage des neu aufgestellten Bebauungsplans Nr. II/ G 20, zu

Begründung:

1. Einleitung

Basierend auf den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. II/ G 20 Hochschulcampus Nord und des Erschließungs- und Folgekostenvertrages zwischen der Stadt Bielefeld und dem Investor (BLB Bau- u. Liegenschaftsbetrieb NRW), sieht die städtebaulich-freiraumplanerische Gesamtkonzeption vor, die bestehende Infrastruktur der Universität Bielefeld mit den neuen Gebäuden der Fachhochschule über eine Abfolge von Plätzen und einen Campusboulevard mit umgebenden Grünflächen zu verbinden. Bindeglied bildet dabei der zentral gelegene Wellensiekplatz. An diesen knüpft sowohl von Norden als auch von Süden der Campusboulevard an. Dieser gewährleistet die direkte Verbindung beider Institutionen für den fußläufigen Verkehr. Die im Wegebelag vorgesehene Zonierung durch Oberflächenfarbe und die Mindestbreite von sieben Metern gewährleistet darüber hinaus auch die Verbindung für Radfahrer. Der Boulevard wird mit individuell gestalteten Sitzmobiliaren und einer Baumreihe ausgestattet. Er verbindet die Universität mit der Fachhochschule als „Bildungslandschaft Bielefeld“ und wird somit Teil des übergeordneten Freiraumsystems entlang des Gellershagener Baches zwischen Teutoburger Wald und Johannisbache.

Der Wellensiekplatz als Verkehrsknotenpunkt für Fußgänger, Radfahrer, motorisierten Individualverkehr und ÖPNV im Sinne von Bus und Straßenbahn gliedert sich in den Gestaltungskanon der Platzabfolge ein. Die Belagsfläche ist durch großformatige, schwarze Betonplatten geprägt. Die Ablesbarkeit der Zusammengehörigkeit der Plätze in der Abfolge erleichtert die Orientierung im Raum und verdeutlicht die Zusammengehörigkeit der Institutionen als „Bildungslandschaft Bielefeld“.

Die umgebenden öffentlichen Grünflächen sollen als Campuswiesen mit hoher Aufenthaltsqualität entwickelt werden. Dabei sollen sich die mit Bäumen bestandenen Wiesen, in das Gesamtbild der

vorhandenen Landschaft einfügen. Die Grünflächen westlich der Planstraße A sind gestaltete und topografisch modellierte Flächen mit intensiv gemähten Rasenflächen. Die sich östlich an die Planstraße A anschließende Fläche gestaltet sich als extensive Grünfläche welche sich optisch an die angrenzenden Ausgleichsflächen angleicht.

2. Campus Boulevard (öffentliche Grünfläche westlich der Zufahrt zur Fachhochschule)

Ein zentraler Grünbereich beidseitig des Boulevards wird durch Erdmodellierungen von den umgebenden Flächen abgegrenzt. Der so entstehende, intimere Parkbereich wird vom Autoverkehr der Planstraße A und der Tiefgaranzufahrt abgeschirmt.

Der nordwestliche Wegeanschluss des Wellensiekplatzes an die Grünflächen des Campusparks wird aufgrund der zu erwartenden hohen Frequentierung mit einem Pflasterbelag (Betonsteinpflaster) versehen. Der Weg wird barrierefrei ausgebaut (Tastkante durch vorstehende Bordeinfassung 3 cm über OK Belag). Die Querverbindung in Verlängerung der Wegeverbindung aus dem Grünzug am Hof Hallau wird als wassergebundene Wegedecke ausgebaut. Der Ausbau des zentral gelegenen Campusboulevards erfolgt als Asphaltdecke. Die Breite des Weges ändert sich entwurfsgemäß im Gesamtverlauf und variiert zwischen 7 bis 11 m. Der Boulevard wird optisch in eine linksseitig geführte Fahrradtrasse mit Begegnungsverkehr (3 m breit) und den fußläufigen Bereich getrennt. Der fußläufige Bereich wird durch Abstrahlen der Asphaltdecke optisch aufgehellt. Der Boulevard wird barrierefrei ausgestaltet. Die Führung erfolgt durch einen Muldenbordstein entlang der östlichen Wegeseite mit entsprechender Tastkante. Die Entwässerung erfolgt über ein Dachgefälle mit begleitender Muldenrinne und entsprechenden Straßenabläufen. Aufgrund der Bodenverhältnisse wird eine Planumdrainage vorgesehen.

Die Oberfläche des Parkgeländes wird als intensive Rasenfläche ausgebildet. Der Boulevard wird mit einer mittig angelegten Baumreihe aus *Liquidambar styraciflua* (Amberbaum) markiert und von der Umgebung deutlich abgesetzt. Die Baumscheiben innerhalb des Asphaltbelages werden als wassergebundene Wegedecke mit Stahlbandeinfassung ausgestattet.

Folgende Bäume werden in den Rasenflächen und -hügeln in Gruppen oder als Solitäre gepflanzt.

- *Taxodium distichum* (Sumpfyzypresse)
- *Cercidiphyllum japonicum* (Katsurabaum, Kuchenbaum)
- *Pterocarya fraxinifolia* (Kaukasische Flügelnuß)

Die Bepflanzung ist auf die vorkommenden Bodenverhältnisse abgestimmt.

Der Boulevard wird zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Besonderheit der Verbindung als Bildungslandschaft mit großformatigen Sondermöbeln gemäß Standardbuch ausgestattet. Der Boulevard stellt über die reine Verbindung auch die Möglichkeit eines Treffpunktes und einen Ort der Kommunikation dar. Die Beleuchtung des Boulevards erfolgt über Stelen (Fa. Vexo D7) mit einer voraussichtlichen Lichtpunkthöhe von 4,50 m.

3. Campus Park (extensive öffentliche Grünfläche östlich der Zufahrt zur Fachhochschule)

Im Bereich der Grünfläche wird eine Wegeverbindung als Teil eines überörtlichen Wegesystems angelegt. Die Oberfläche ist als wassergebundene Wegedecke geplant. Es erfolgt ein Anschluss an den nördlich gelegenen Weg innerhalb der Ausgleichsflächen im Zuordnungsbereich Z1 mit Anbindung an die Holbeinstraße.

Östlich wird der Weg an der bestehenden Wagenburg vorbei südlich des dort bereits vorhandenen Regenrückhaltebeckens geführt und an den Fußweg angebunden, der bis zur Straße Am Rottmannshof führt.

Die Grünfläche ist durch extensive Wiesen mit höherer ökologischer Wertigkeit charakterisiert. Die Flächen grenzen sich optisch nicht von den Ausgleichsflächen im Norden ab. Es erfolgt eine Anpflanzung von großformatigen Solitärbäumen 1. und 2. Ordnung in Gruppen oder als Solitäre.

- *Tilia cordata* (Winter-Linde)
- *Sorbus aucuparia* (Eberesche)

Die bestehenden Heckenpflanzungen werden in lückigen Teilbereichen durch standorttypische Arten gemäß Bebauungsplan ergänzt. Im Bereich des angrenzenden Sportplatzes (Fußballplatz) wird der vorhandene Höhenversprung heckenartig mit *Prunus spinosa* (Schlehe) abgepflanzt. Die Strauchpflanzung wird nach Süden als Unterpflanzung der Straßenbaumreihe mit *Quercus palustris* (Sumpf-Eiche) fortgesetzt.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der öffentlichen Frei-/ Grünflächen erfolgt durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurde zur Regelung der Finanzierung und der Folgekosten bereits ein Erschließungs- und Folgekostenvertrag abgeschlossen.

Die Übernahme der öffentlichen Grünfläche vom Investor durch die Stadt Bielefeld erfolgt zum 01.01. des jeweiligen Folgejahres, indem die Abnahme der mängelfreien Anlage stattgefunden hat. Bis zur Übergabe an die Stadt Bielefeld obliegen die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht bei dem Erschließungsträger.

Danach übernimmt die Stadt Bielefeld voraussichtlich die baulichen Anlagen und die Verkehrssicherungspflicht zum 01.01.2014, die Rasenflächen nach der Fertigstellungspflege zum 01.01.2014, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenflächen nach 3-jähriger Pflege (1 Jahr Fertigstellungs- u. 2 Jahre Entwicklungspflege) zum 01.01.2016 sowie die Gehölzflächen nach 3-jähriger Pflege (1 Jahr Fertigstellungs- u. 2 Jahre Entwicklungspflege) zum 01.01.2016 kostenlos.

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 33.586 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 20.679 € und den Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 12.907 € (siehe Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ unter Personal- und Sachaufwand).

Diese Mittel sind zum Zeitpunkt der Übernahme durch die Stadt Bielefeld im städtischen Haushalt, voraussichtlich ab dem 01.01.2014, zur Verfügung zu stellen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.